

SEESTADT BREMERHAVEN

78 Angebote:
Das Gutscheineft
für NZ-Abonnenten

10 | Leserforum



MINISTERIN ZU BESUCH

Anja Karliczek diskutiert mit Schülern im Alfred-Wegener-Institut. 11 | Bremerhaven

GROSSE SICHERHEITSBEDENKEN

Hafenlotsen hegen Zweifel an den neuen Versetzbooten. 14 | Hafenseite

Gericht verbietet OTB-Bau: Warum das Projekt weiter Chancen hat / Drei Szenarien, wie es weitergeht

Standpunkt

Schwarzer Tag für Bremerhaven

Von Klaus Mündelein

Das Urteil des Verwaltungsgerichts zum Offshore-Terminal bedeutet einen schwarzen Tag für Bremerhaven. Die Baugenehmigung ist außer Kraft gesetzt, der Spezialhafen kann vorerst nicht gebaut werden. Und das, obwohl die Richter alle Ziele, die die politisch Verantwortlichen in Bremerhaven mit dem OTB umsetzen wollten, absegnen haben: Ja, die Stadt hat ein Recht, einen Hafen zu bauen, um die Offshore-Industrie voranzubringen und Arbeitsplätze zu schaffen. Ja, sie hat das Recht, den OTB als Baustein für eine schnelle Umsetzung der deutschen Klimaschutzziele zu betrachten. Und ja, die Stadt hatte das Recht, für den Hafen den Blexer Bogen als Standort auszusuchen, weil die Alternativen entweder zu teuer waren oder noch mehr Naturfläche zerstört hätten. Aber der Standort Blexer Bogen ist ein Naturschutzgebiet, und wer hier bauen will, muss eine sehr gute Begründung liefern. Genau da haben die Behörden gepatzt. Die Prognosen für künftige Bedarfszahlen hätten solider ermittelt und kritischer bewertet werden müssen. Und statt sich die Ansiedlung von Siemens in Cuxhaven schönzureden mit vagen Aussichten auf Zulieferfirmen, die auch nach Bremerhaven kommen könnten, hätte die Planfeststellungsbehörde besser auch die möglichen Nachteile offen und ehrlich diskutieren müssen. Das sind Pannen, die schon seltsam anmuten. Richtig ärgerlich ist es, dass bereits das Oberverwaltungsgericht im Eilverfahren vor fast zwei Jahren die Schwachstellen aufgezeigt hatte. Es grenzt schon fast an Arroganz, wenn man dann die Zeit zur Nachbesserung für das Hauptverfahren vor dem Verwaltungsgericht ungenutzt verstreichen lässt. Jetzt wurden die senatorischen Behörden, allen voran das Umweltressort als Planfeststellungsbehörde, vom Gericht zum Nachsitzen verdonnert. Aber auch die Naturschützer müssen sich bewegen. Das Gericht hat die Sinnhaftigkeit des Hafens unterstrichen, auch an der Stelle. Das Verhandlungsangebot eröffnet nun die Tür, umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen herauszuholen. Mit einer Fortsetzung des Klageverfahrens würden sie sich dem Verdacht aussetzen, nur noch auf Zeit zu spielen, bis die Offshore-Branche in Bremerhaven komplett am Boden liegt.



Weil die Bedarfsprognosen dürrig waren, hat das Verwaltungsgericht die Baugenehmigung für den Offshore-Terminal auf Eis gelegt. Allerdings stellte der Richter auch klar, dass die Ziele, die mit dem Hafen verfolgt werden, zulässig sind. Foto: Scheschonka

Klarstellungen des Richters

Trotz der Mängel: Peter Sperlich hat in seinem Urteil die Ziele des OTB-Projekts absegnen

Von Klaus Mündelein

BREMERHAVEN. Hafenessort, Konferenzraum 020. Vor gut drei Jahren präsentierten hier Hafensensor Martin Günthner (SPD) und Umweltsensor Joachim Lohse (Grüne) den Planfeststellungsbeschluss für den Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB). Am Donnerstag sitzt Günthner wieder hier und muss die Schlappe vor dem Verwaltungsgericht vor der Presse rechtfertigen. Von Lohse ist nichts zu sehen.

Lohse präsentierte sich damals als Politiker, der zu 100 Prozent hinter dem Hafen steht, und der sich sicher ist, dass der Hafen gebaut wird: „Ich bin überzeugt, der Beschluss ist gerichtsfest“, sagte er damals. Am Donnerstag ist von seiner Behörde keine Stellungnahme zu bekommen. Dabei ist die verantwortlich für den Planfeststellungsbeschluss. Und damit auch für die Fehler, die das Verwaltungsgericht jetzt gerügt hat. Mit denen will sich Günthner nicht lange aufhalten. Sie können im Nachhinein korrigiert werden. Wichtiger ist für den Hafensensor, was das Gericht alles absegnen hat. Und da hat der Vorsitzende Richter Peter Sperlich bemerkenswerte Klarstellungen gemacht.

▷ **Ist der Hafen zulässig?** „Die Hafenanlage ist ein legitimes Ziel“, sagt er. Es gebe vernünftige Gründe, mit der Umschlaganlage

der Offshore-Industrie Montage und Verschiffung zu erleichtern.

▷ **Sind die Ziele überzeugend?** Das Ziel, die regionale Wirtschaft durch den Offshore-Terminal zu stärken, ist für Sperlich ein nachvollziehbares und legitimes Ziel. Er akzeptiert auch die Argumente des Senats, nach denen der Offshore-Hafen hilfreich ist für eine zügige Umsetzung der Energiewende. Der Bund für Umwelt und Naturschutz hatte argumentiert, dass dieses Ziel auch mit anderen Häfen verwirklicht werden kann.

▷ **Wird der OTB angesichts mehrerer Unternehmenspleiten in der Bremerhavener Offshore-Branche noch gebraucht?** Aus das bejahte Sperlich. Der OTB könne auch zum Erhalt der verbliebenen Arbeitsplätze dienen.

▷ **Ist der Standort richtig ge-**

wählt? Sperlich attestiert dem Senat, dass die Auswahl nicht zu beanstanden sei. Es seien etliche Alternativen geprüft und verworfen worden, weil sie zu teuer waren oder noch gravierendere Umweltauswirkungen hatten.

Trotzdem sieht der Bund für Umwelt und Naturschutz als Kläger das Aus für den OTB gekom-

▷ **Eine Aufhebung war nicht zu erwarten.** ◀



Martin Rode, Bund für Umwelt und Naturschutz

men. „Das Gericht hat bestätigt, dass ein überwiegendes öffentliches Interesse für einen Offshore-Hafen in Bremerhaven nicht gegeben ist“, sagt Landesgeschäftsführer Martin Rode.

Dass dennoch der Planfeststellungsbeschluss nicht vom Gericht aufgehoben wurde, sondern nachgebessert werden könne, ist

für ihn nicht von entscheidender Bedeutung. „Eine Aufhebung war nicht zu erwarten“, sagt er. Das sei nur zu schaffen, wenn gravierende formelle Fehler festgestellt werden. Von den geplanten Nachbesserungen des Senats erwartet er nicht viel: „Das hat die Planfeststellungsbehörde bislang nicht gemacht, obwohl sie es hätte machen können.“

Die Mängel, die Richter Sperlich gerügt hat, waren in der Tat schon vom Oberverwaltungsgericht vor fast zwei Jahren im Eilverfahren um den Baustopp angesprochen worden: Dass der Senat den erwarteten Bedarf nicht gut genug untermauert habe, um die hohen Hürden des europäischen Umweltrechts zu überwinden. Und dass die Prognosen der Gutachter zu den künftigen Marktanteilen der Bremerhavener Turbinenhersteller Senvion und Adwen zu vage gewesen seien, und dass die Planfeststellungsbehörde diese Prognosen nicht kritisch genug gewürdigt habe. Und wieso ist zwei Jahre lang nichts passiert? Peter Schütte, Prozessbevollmächtigter für Bremenports, sagt darauf: „Wir sind überzeugt, dass die Methoden der Gutachter bewährt und schlüssig sind. Es ist bedauerlich, dass wir das Gericht nicht überzeugen konnten.“

ANZEIGE

BEL MONDO
RISTORANTE - CAFÉ

14.2. Valentinstag

Großes Frühstücksbuffet

von 09.00 – 11.30 Uhr
Um Anmeldung wird gebeten!

Speisekarte unter www.belmondo-bhv.de
Tel.: 0471 - 92 92 81 33
Das MEDITERRANEO, Am Längengrad 12, 27568 Bremerhaven

Stimmen zum Urteil

» Bei Senvion sind wir uns der Bedeutung des heutigen Urteils für die deutsche Windindustrie sehr bewusst. Auch wenn die Installation des Offshore-Terminals vorerst verschoben wurde – die Argumentation ist sehr transparent und ein positiver Indikator für eine zukünftig mögliche Realisierung des Projekts. ◀
KATRIN ROSENDAHL, SENVION

» Wir bedauern, dass dies zu einer weiteren zeitlichen Verzögerung an diesem, für die Wirtschaft sehr wichtigen Vorhaben, führt. ◀
MATTHIAS FONGER, HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER DER HANDELSKAMMER

» Ich appelliere an den BUND und das Land Bremen, eine außergerichtliche Einigung zu suchen. ◀
UWE SCHMIDT, SPD-BUNDESTAGSABGEORDNETER

» Dieses Desaster hat der Wirtschaftssenator zu verantworten und wäre durch weniger dilettantische Arbeit vermeidbar gewesen. Für den Wirtschaftsstandort und die Perspektive Bremerhavens ist das ein schwerer Rückschlag. ◀
THOMAS RÖWEKAMP, CDU-FRAKTIONSCHIEF IN DER BÜRGERSCHAFT

» Erforderlich ist jetzt eine Denkpause des Senats, in der auch Alternativen für die Offshore-Industrie in Bremerhaven erörtert werden müssen. ◀
MAIKE SCHAEFFER, FRAKTIONS-VORSITZENDE DER GRÜNEN IN DER BÜRGERSCHAFT

» Wir als Bremerhavener SPD bitten nun nochmals den BUND, sich konstruktiven Gesprächen zu öffnen. ◀
UWE BECKMEYER (SPD), VORSTANDSVORSITZENDER WIRTSCHAFTSVERBAND WESER

» Im Ergebnis ist das Urteil für den rot-grünen Senat eine schallende Ohrfeige. Statt wie erhofft mit einem Einklang mit den Umweltverbänden gebauten OTB steht Bremerhaven jetzt gänzlich ohne Schwerlastterminal da. ◀
HAUKE HILZ, HAFENPOLITISCHER SPRECHER DER FDP-BÜRGERSCHAFTSFRAKTION

» Im Sinne des Klimaschutzes, im Sinne Bremerhavens und im Sinne der Arbeitsplätze, die durch diesen Hafen erhalten und vor allem auch zusätzlich geschaffen werden können, bleibt es für mich dabei: Dieser Hafen ist nötig. ◀
ELIAS TSARTILIDIS, HAFENPOLITISCHER SPRECHER DER SPD-BÜRGERSCHAFTSFRAKTION

» Das Urteil muss nun endlich Anlass für ein Umdenken sein: Die einseitige Fixierung auf den OTB ist zeitlich überholt. Das verzweifelte Festhalten an diesem Projekt blockiert auch sinnvolle Investitionsjahre in Bremerhaven. ◀
KRISTINA VOGT, FRAKTIONS-VORSITZENDE DER LINKEN IN DER BÜRGERSCHAFT

» Die Entscheidung bietet nun allen Seiten die Chance, hier aufeinander zuzugehen, um eine optimale Lösung für den Naturschutz und die Hafenvirtschaft zu erzielen. ◀
SÖNKE ALLERS, SPD-FRAKTIONSCHIEF IN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Drei Szenarien, wie es mit dem OTB weitergeht

Berufung, Nachbesserung oder Verhandlung? Die Kontrahenten lassen sich noch nicht in die Karten blicken

BREMERHAVEN. Wie geht es nun weiter mit dem Offshore-Terminal? Sich wehren gegen das Urteil mit einem Berufungsverfahren? Oder verhandeln? Die Kontrahenten lassen sich da noch nicht in die Karten blicken. Aber alles ist möglich.

▷ **Berufung gegen das Urteil:** Das Gericht hat eine Berufung zugelassen. Sowohl der Bund für Umwelt und Naturschutz als auch der Senat könnten gegen das Urteil mit einem Berufungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht vorgehen. Das würde viel Zeit kosten. Deshalb ist es unwahrscheinlich, dass der Senat diesen Weg beschreitet. Er setzt auf Ver-

handlungen. Die Naturschützer waren mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts zufrieden und sahen keine Notwendigkeit für ein Berufungsverfahren. Allerdings würde ein zeit- aufwendiger Instanzenweg ihnen in die Hände spielen. Mit jedem Jahr in der Warteschleife sinken die Chancen für den OTB.

▷ **Nachbesserung:** Das Urteil ermöglicht es dem Senat, die Mängel des Planfeststel-

lungsbeschlusses zu beseitigen. Vor allem mit einer solide aufgearbeiteten und kritischen Bedarfsprognose und einer besseren Kompensation der zerstörten Naturflächen. Mit diesen Ergänzungen könnte die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses hergestellt werden. Wenn die Naturschützer aber auch mit diesen Nachbesserungen nicht zufrieden sind, könnten sie erneut dagegen klagen. Und damit wäre der OTB wieder auf der langen Bank.

▷ **Verhandlung:** Hafensensor Martin Günthner hat den Natur-

schützer erneut die Hand zu Verhandlungen gereicht. Das Angebot lautet: Verkleinerung des OTB, dadurch weniger Naturflächenverbrauch. Weil das Gericht auch die Kompensationsmaßnahmen für den OTB als ungenügend gerügt hatte, würde sich bei den Verhandlungen für die Naturschützer große Chancen bieten: Weil der Senat unter Zeitdruck ist, dürfte er bereit sein, mehr Naturausgleichsflächen zu schaffen, als er wirklich muss. Das würde den Hafen verteuern, aber den Bau beschleunigen. Der BUND müsste dann im Gegenzug auf eine Klage gegen die Nachbesserung des Planfeststellungsbeschlusses verzichten. (mue)

